Klausur Nr. 1316
Strafrecht
(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Auszug aus den Akten 278 Js 778711/26 der StA Berlin

Die Polizei Berlin 29. Juli 2026
Landeskriminalamt – LKA 1

Ermittlungsverfahren gegen

Anja Siml, geb. am 10. Mai 1994, wohnhaft Friedastraße 14, 10317 Berlin, verwitwet, Krankenschwester

Ermittlungsbericht:

Am 21. Juni 2026 wurde der Kriminaldauerdienst des LKA Berlin von den in der Ehewohnung der Eheleute Siml anwesenden Rettungskräften darüber informiert, dass sich dort möglicherweise ein Tötungsdelikt ereignet habe. Der Unterzeichner begab sich daher unverzüglich mit Kriminalkommissar Vollmond zur mitgeteilten Wohnanschrift. Dort konnten die Beschuldigte sowie mehrere Rettungssanitäter und ein Notarzt angetroffen werden. Ebenfalls befand sich noch der Leichnam des Sven Siml, des Ehemanns der Beschuldigten, in der Wohnung.

Die Beschuldigte übergab der Unterzeichnerin unaufgefordert eine SD-Speicherkarte und erklärte, dass hierauf alle wichtigen Informationen enthalten seien, die den Tod ihres Ehemanns betreffen. Nach Auswertung der SD-Speicherkarte, sowie der Krankenakte des Geschädigten und der durchgeführten Beschuldigtenvernehmung ist von folgendem Tathergang auszugehen:

Die Beschuldigte arbeitet seit mehreren Jahren als Krankenschwester. Sie war mit Sven Siml verheiratet, der aufgrund einer Lendenwirbelfraktur, die er sich als Jugendlicher zugezogen hatte, und eines Bandscheibenvorfalls seit mehreren Jahren unter Schmerzen im Rücken und Schulter-Nacken-Bereich litt. Ab 2021 entwickelte sich ein chronisches Schmerzsyndrom. Seitdem war er krankheitsbedingt arbeitsunfähig und berentet. Er litt seither unter einem schmerzgeleiteten Psychosyndrom, insulinpflichtigem Diabetes mellitus, psychosomatischen Schlafstörungen, einer mittelgradigen depressiven Episode und Arthrose in den Händen. Im Jahr 2023 musste er sich überdies einer Hüftoperation unterziehen.

Seit 2023 wurde Sven Siml zu Hause von der Beschuldigten gepflegt. Eine Heimunterbringung oder ambulante Pflege sowie ärztliche Behandlung lehnte er ab, abgesehen von halbjährlichen Besuchen der Hausärztin. Er wurde mit starken Schmerzmitteln, Antidepressiva sowie Insulininjektionen

Assessorkurs Berlin/Brandenburg – RA Leander J. Gast
© hemmer berlin/brandenburg
Urheber: RA Ingo Gold | weitere Bearbeiter: RA Leander J. Gast
Dieser Text unterliegt dem geltenden Leistungsschutz- u. Urheberrecht. Unerlaubte Vervielfältigung, Weitergabe oder Einspeicherung in automatisierte Dateien außerhalb der engen Grenzen des UrhG ist ohne die schriftliche Erlaubnis des Juristischen Repetitoriums hemmer – Der Assessorkurs Berlin/Brandenburg, RA Leander J. Gast, verboten und wird sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt.

behandelt. Das Insulin verabreichte ihm seit 2024 die Beschuldigte, die ihm auch die Tabletten aus den Blistern drückte, weil es ihm aufgrund seiner Arthrose schwerfiel, die Spritzen selbst aufzuziehen und die Tabletten herauszudrücken.

Seit Anfang Juni 2026 war er bettlägerig. Er äußerte vermehrt den Wunsch zu sterben und kam mit der Beschuldigten dahin überein, dass kein Arzt geholt werden solle, wenn er seinem Leben ein Ende setzen wolle.

Als seine Schmerzen seit dem Frühjahr 2025 weiter zunahmen und sich sein gesundheitlicher Zustand stetig verschlechterte, erwog Sven Siml die Inanspruchnahme eines Sterbehilfevereins, sah sich daran aber mangels Neuregelung des durch das Bundesverfassungsgericht schon 2020 für nichtig erklärten gesetzlichen Verbots der geschäftsmäßigen Suizidhilfe in Deutschland gehindert. Er sagte nun nahezu wöchentlich, „gehen“ zu wollen. Im Mai 2025 bat er die Beschuldigte, ein paar Tage wegzufahren, weil er sich zu Hause mit Tabletten das Leben nehmen wolle; sie kam dieser Aufforderung jedoch nicht nach.

Am 20. Juni 2026 litt Sven Siml an schwersten Schmerzen und hatte seit Tagen keinen Stuhlgang gehabt. Kurz nach 15:00 Uhr versuchte die Beschuldigte, ihn aus dem Pflegebett aufzurichten und auf den Nachtstuhl zu setzen, was ihr jedoch nicht gelang. Seine Rückenschmerzen waren so stark, dass er laut aufschrie. Erst nachdem sie ihm auf seine Bitte vier schnellwirkende, hochdosierte Schmerztabletten gegeben hatte, gelang es ihr gegen 17:00 Uhr, ihn auf den Nachtstuhl zu setzen; er hatte jedoch nach wie vor keinen Stuhlgang.

Als sie gegen 17:30 Uhr zusammen Kaffee tranken und er zwei Zigaretten rauchte, sagte der Sven Siml: „Heute machen wir’s“. Der Beschuldigten war klar, dass er damit meinte, seinem Leben an diesem Tag ein Ende setzen zu wollen. Im weiteren Verlauf des Abends äußerte er, die Schmerzen nicht mehr auszuhalten und an diesem Tag „gehen“ zu wollen. Er sprach mit ihr über die gemeinsamen Ehejahre und sagte, dass er sie nicht gern allein lasse, aber trotzdem heute „gehen“ müsse. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war ihr bewusst, dass der Sterbewunsch ihres Mannes ernst war.

Die Beschuldigte zeichnete auf Wunsch ihres Ehemanns Sven Siml die Vorkommnisse ab etwa 22:30 Uhr mit einer Videokamera auf und speicherte den Inhalt auf einer SD-Speicherkarte. Sven Siml befürchtete, dass die Ermittlungsbehörden andernfalls seiner Ehefrau die Umstände seines Todes nicht glauben könnten. Die weitere Schilderung basiert auf der Auswertung der SD-Speicherkarte.

Sven Siml forderte die Beschuldigte gegen 23:00 Uhr auf, ihm alle im Haus vorrätigen Tabletten zu geben. Er sagte seiner Ehefrau, dass er unter den großen Schmerzen nicht weiterleben wolle und verbot seiner Frau, einen Arzt einzuschalten. Zudem äußerte er, dass er hoffe, dass sein Tablettenvorrat ausreiche, um von seinen großen Schmerzen erlöst zu werden. Anschließend trug die Beschuldigte seinem Wunsch entsprechend alle verfügbaren Medikamente zusammen, brach die Tabletten (etwa 25 Schmerztabletten) aus den Verpackungen und gab ihm diese in die Hand. Sie schüttete den Inhalt einer noch fast vollen 50-ml-Flasche eines Schmerzmittels in flüssiger Form in ein Wasserglas und reichte es ihm. Er nahm alle Tabletten selbständig ein und schluckte sie mit dem Inhalt des Trinkglases hinunter.

Assessorkurs Berlin/Brandenburg – RA Leander J. Gast
© hemmer berlin/brandenburg
Urheber: RA Ingo Gold | weitere Bearbeiter: RA Leander J. Gast
Dieser Text unterliegt dem geltenden Leistungsschutz- u. Urheberrecht. Unerlaubte Vervielfältigung, Weitergabe oder Einspeicherung in automatisierte Dateien außerhalb der engen Grenzen des UrhG ist ohne die schriftliche Erlaubnis des Juristischen Repetitoriums hemmer – Der Assessorkurs Berlin/Brandenburg, RA Leander J. Gast, verboten und wird sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt.

Nun forderte er die Beschuldigte auf, alle noch vorhandenen Insulinspritzen zu holen. Er legte sich hin und rauchte. Die Beschuldigte holte sechs schnell wirkende Insulinspritzen mit jeweils 100 Einheiten. Ihr war bewusst, dass sie ihrem Mann nunmehr entsprechend der üblichen Handhabung die sechs Insulinspritzen in die Bauchdecke injizieren sollte, was sie auch tat. Sie wusste, dass die Insulingabe geeignet war, seinen Tod herbeizuführen.

Nachdem sie ihm die Insulinspritzen verabreicht hatte, fragte Sven Siml die Beschuldigte, ob dies auch alle vorrätigen Spritzen gewesen seien, „nicht, dass er noch als Zombie“ zurückkehre, und bat sie, ihm die Urinflasche anzulegen. Sie bejahte seine Frage und legte ihm die Urinflasche an. Ihm fiel es nun zunehmend schwer, seine letzte Zigarette sicher in der Hand zu halten, weshalb die Beschuldigte ihm diese aus der Hand nahm. Er fuhr sich noch einmal mit der Hand über den Kopf und schlief etwa fünf Minuten später ein. Die Beschuldigte vergewisserte sich immer wieder, ob er noch atme, und stellte schließlich gegen 3:30 Uhr seinen Tod fest. Einen Arzt informierte sie aufgrund der mit ihrem Ehemann getroffenen Absprache nicht. Sven Siml starb an Unterzuckerung infolge des injizierten Insulins. Die anfangs mittels der Tabletten eingenommenen Wirkstoffe waren ebenfalls geeignet, seinen Tod herbeizuführen, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Nino Nitropp
Kriminalkommissar

Die Polizei Berlin 23. Juni 2026
Landeskriminalamt – LKA 1

Beschuldigtenvernehmung

Zur Person: Anja Siml, geb. am 10. Mai 1994, wohnhaft Friedastraße 14, 10317 Berlin, verwitwet, Krankenschwester

Nach Belehrung gemäß §§ 136, 163a Abs. 4 StPO erklärt die Beschuldigte in Anwesenheit ihrer Wahlverteidigerin Frau Rechtsanwältin Vanessa Vasic

zur Sache: *„Damit Sie die Sache richtig einordnen können, muss ich wohl sehr weit ausholen.*

(*Es folgt eine Zusammenfassung der Krankengeschichte des Ehemanns, belegt mit mitgebrachten Unterlagen, welche inhaltlich dem Ermittlungsbericht vom 29. Juli 2026 entspricht.*)

Seit dem Jahr 2023 habe ich meinen Ehemann zuhause gepflegt, was mir aufgrund meiner beruflichen Erfahrung als Krankenschwester möglich war. Ich arbeite in diesem Beruf schließlich schon seit 9 Jahren. (…) Am 20. Juni 2026 äußerte mein Mann im Laufe des Tages mehrfach seinen Wunsch „heute zu gehen“. Mir war klar, dass sein Wunsch zu sterben ernsthaft ist und ich ihm diesen nicht mehr ausreden kann. (…) Wegen des weiteren Ablaufs des Abends kann ich aufgrund meiner derzeitigen

Assessorkurs Berlin/Brandenburg – RA Leander J. Gast
© hemmer berlin/brandenburg
Urheber: RA Ingo Gold | weitere Bearbeiter: RA Leander J. Gast
Dieser Text unterliegt dem geltenden Leistungsschutz- u. Urheberrecht. Unerlaubte Vervielfältigung, Weitergabe oder Einspeicherung in automatisierte Dateien außerhalb der engen Grenzen des UrhG ist ohne die schriftliche Erlaubnis des Juristischen Repetitoriums hemmer – Der Assessorkurs Berlin/Brandenburg, RA Leander J. Gast, verboten und wird sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt.

psychischen Verfassung keine weiteren Angaben machen. Sie können es sich jedoch selbst ansehen, wie es weitergegangen ist. Auf Wunsch meines Mannes habe ich etwa ab 22:30 Uhr das weitere Geschehen mit einer Videokamera aufgezeichnet. Es war für mich natürlich schwer, ihn gehen zu lassen, vor allem da mir klar war, dass er noch gerettet werden kann, wenn ich zeitnah Hilfe hole. Dies war mir aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit bewusst. Ich habe in der Praxis schon mehrfach mitbekommen, dass Insulininjektionen oder Schmerzmittelgaben erheblich überdosiert verabreicht wurden. Bei zeitnaher Einleitung von Rettungsmaßnahmen lassen sich schwere gesundheitliche Folgen in aller Regel verhindern."

Die Beschuldigte übergibt sodann eine SD-Speicherkarte, auf welcher der Tatablauf zu sehen sein soll und einen Ordner mit medizinischen Unterlagen des Sven Siml.

Die Polizei Berlin 24. Juli 2026
Landeskriminalamt – LKA 1

Aktenvermerk:

Bezugnehmend auf die Beschuldigtenvernehmung der Beschuldigten Anja Siml vom 23. Juni 2026 sind nunmehr noch die weiteren Ermittlungsergebnisse festzuhalten.

Mit Schreiben vom 26. Juni 2026 teilte das Institut für Rechtsmedizin der Charité Berlin dem Landeskriminalamt das Obduktionsergebnis mit. Aus sachverständiger Sicht steht diesbezüglich fest, dass Sven Siml infolge der Verabreichung der sechs Insulinspritzen aufgrund der hierdurch herbeigeführten Unterzuckerung verstorben ist. Die Einnahme der Schmerzmittel alleine hätte aus sachverständiger Sicht ebenfalls zum Tod des Sven Siml geführt, wobei dieser erst einige Stunden später eingetreten wäre.

Auch wurde zwischenzeitlich die von der Beschuldigten in ihrer Vernehmung vom 23. Juni 2026 übergebene SD-Speicherkarte ausgewertet. Diese enthält eine Videoaufzeichnung der Vorkommnisse vom Tattag des 20. Juni 2026. Die Videoaufzeichnung beginnt um 22:30 Uhr des Tattages und endet, nachdem Sven Siml in Folge der Einnahme einer sehr hohen Dosis von Schmerzmitteln sowie der Verabreichung von sechs Insulinspritzen durch die Beschuldigte einschläft. Die Details der Videoaufzeichnung werden im Ermittlungsbericht geschildert werden. Entsprechendes gilt für die von der Beschuldigten übergebenen medizinischen Unterlagen des Sven Siml.

Nino Nitropp
Kriminalkommissar

Assessorkurs Berlin/Brandenburg – RA Leander J. Gast
© hemmer berlin/brandenburg
Urheber: RA Ingo Gold | weitere Bearbeiter: RA Leander J. Gast
Dieser Text unterliegt dem geltenden Leistungsschutz- u. Urheberrecht. Unerlaubte Vervielfältigung, Weitergabe oder Einspeicherung in automatisierte Dateien außerhalb der engen Grenzen des UrhG ist ohne die schriftliche Erlaubnis des Juristischen Repetitoriums hemmer – Der Assessorkurs Berlin/Brandenburg, RA Leander J. Gast, verboten und wird sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt.

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 36 -

17. Juli 2026

Ermittlungsbericht

Am 26. Juni 2026 erschien der Geschädigte Emil Eigner und erstattete Strafanzeige gegen Unbekannt wegen eines Vorfalls, der sich am Abend des 25. Juni 2026 ereignet hat. Emil Eigner ist Eigentümer eines Hauses in der Anemonenstraße 17 in 12559 Berlin-Köpenick , das er an den Zeugen Uwe Gerald Urig vermietet hat.

Er gab an, eine ihm nicht bekannte Person habe mit einem etwa 10 cm großen Stein aus dem Vorgarten des dort als Mieter wohnenden Zeugen Urig eines der Wohnzimmerfenster der Immobilie eingeworfen. Der Eigentümer schätzt den Schaden auf etwa 1.000 €. Er stellte Strafantrag aus allen rechtlichen Gründen.

Eine den Tatort besichtigende Polizeistreife stellte die Beschädigungen fest und nahm Fotos vom Tatort auf. Ein Gespräch mit dem anwesenden Mieter Uwe Gerald Urig ergab, dass das Fenster offenbar von Frau Anja Siml aus Berlin eingeworfen worden war. Bei der Beschuldigten handelt es sich um die Schwester der Ex-Ehefrau des Zeugen Urig. Der Zeuge Urig gab an, dass er am Tattag gegen 20:00 Uhr von der Beschuldigten besucht worden sei. In der Folge habe sich eine verbale Auseinandersetzung entwickelt, weswegen die Beschuldigte das Haus des Zeugen übereilt verlassen habe. Anschließend habe sie mit einem etwa 10 cm großen Stein aus dem Vorgarten eines der Wohnzimmerfenster der Immobilie eingeworfen.

Die Beschuldigte wurde am heutigen Tag über diese Vorkommnisse telefonisch informiert und erklärte, dass sie für eine förmliche Beschuldigtenvernehmung nicht zur Verfügung steht und sich auf ihr Aussageverweigerungsrecht beruft.

Da der Zeuge Urig mit Schreiben vom 15. Juli 2026 seine Anzeige zurücknahm und erklärte, auch für ein Strafverfahren nicht zur Verfügung zu stehen, wurde von einer weiteren Beweiserhebung abgesehen. Sollten noch Ermittlungen durchzuführen sein, wird um entsprechende Weisung gebeten.

Mike Mandel
Polizeiobermeister

Die Akte enthält weiter das Protokoll der Anzeige und Aussage des Emil Eigner. Es entspricht den Angaben aus dem Ermittlungsbericht vom 17. Juli 2026. Vom Abdruck wird daher abgesehen.

Assessorkurs Berlin/Brandenburg – RA Leander J. Gast
© hemmer berlin/brandenburg
Urheber: RA Ingo Gold | weitere Bearbeiter: RA Leander J. Gast
Dieser Text unterliegt dem geltenden Leistungsschutz- u. Urheberrecht. Unerlaubte Vervielfältigung, Weitergabe oder Einspeicherung in automatisierte Dateien außerhalb der engen Grenzen des UrhG ist ohne die schriftliche Erlaubnis des Juristischen Repetitoriums hemmer – Der Assessorkurs Berlin/Brandenburg, RA Leander J. Gast, verboten und wird sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt.

Die Polizei Berlin 26. Juni 2026
- Abschnitt 36 -

Es erscheint der Zeuge Uwe Gerald Urig und möchte gegen die Beschuldigte Anja Siml Strafanzeige erstatten. Er ist der Ex-Ehemann der Schwester der Beschuldigten und gibt sich als solcher zu erkennen.

Zeugenvernehmung

Der Zeuge wird gemäß § 163 Abs. 3 S. 2 StPO darüber belehrt, dass er berechtigt sei, falls er zu den in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen der Beschuldigten oder eines derzeit oder früheren Mitbeschuldigten gehöre, das Zeugnis zu verweigern.

Sodann macht der Zeuge folgende Angaben:

Zur Person: Uwe Gerald Urig, geboren am 2. Mai 1989, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Anemonenstraße 17, 12559 Berlin, geschieden, mit der Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert,

Zur Sache: *„Gestern Abend bekam ich völlig unerwartet Besuch von der Anja Siml. Sie ist die Schwester meiner Ex-Frau. Die Ehe zwischen meiner Frau und mir wurde bereits vor vier Jahren rechtskräftig geschieden. Die Anja und ich haben uns immer sehr gut verstanden, während das Verhältnis von Anja und ihrer Schwester wirklich zerrüttet ist. Auch nach der Scheidung von meiner Frau sind Anja und ich noch eine Zeit in Kontakt geblieben. Die letzten Monate hatte ich aber nichts mehr von ihr gehört. Ich dachte mir, dass sie mit der Pflege von Sven ganz schön gefordert ist.*

Gestern Abend kam Anja gegen 20:00 Uhr zu mir und war völlig fertig mit den Nerven. Sie erzählte mir, dass Sven vor ein paar Tagen gestorben sei und die Polizei jetzt gegen sie ermitteln würde. Sie erzählte mir auch, dass sie Sven`s Wunsch befolgt habe und ihm dabei geholfen habe, sein Leben zu beenden. Sie dachte wohl, dass ich ihr Handeln befürworten und sie darin bestärken würde, das Richtige getan zu haben. Allerdings habe ich diesbezüglich eine andere Moralvorstellung als Anja. Naja, es war aber wohl auch nicht richtig von mir, dass ich ihr ziemlich heftige Vorwürfe gemacht habe. Schließlich habe ich mich nicht in ihrer Lage befunden und jemanden über Jahre hinweg pflegen müssen.

Anja ist dann richtig sauer geworden und hat fluchtartig das Haus verlassen. Ich habe dann aus dem Küchenfenster beobachten können, dass sie einen etwa 10 cm großen Stein aus dem Vorgarten aufgehoben und mit diesem eines der Wohnzimmerfenster eingeworfen hat. Ich denke, dass sich der Schaden auf etwa 1.000 € beläuft. Der Eigentümer hat das Fenster erst vor wenigen Monaten einbauen lassen und hat mir erzählt, es habe damals etwa den genannten Betrag gekostet.“

Assessorkurs Berlin/Brandenburg – RA Leander J. Gast
© hemmer berlin/brandenburg
Urheber: RA Ingo Gold | weitere Bearbeiter: RA Leander J. Gast
Dieser Text unterliegt dem geltenden Leistungsschutz- u. Urheberrecht. Unerlaubte Vervielfältigung, Weitergabe oder Einspeicherung in automatisierte Dateien außerhalb der engen Grenzen des UrhG ist ohne die schriftliche Erlaubnis des Juristischen Repetitoriums hemmer – Der Assessorkurs Berlin/Brandenburg, RA Leander J. Gast, verboten und wird sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt.

Aufgenommen
Mike Mandel
Polizeiobermeister

gelesen und unterschrieben
Uwe Gerald Urig

Mit Schreiben vom 15. Juli 2026 teilt der Zeuge Urig der Polizeidirektion 3 (Ost) Abschn. 36 gegenüber schriftlich mit, dass er seine Angaben aus der Vernehmung vom 26. Juni 2026 widerruft und auch nicht bereit sei, in einer Verhandlung gegen die Beschuldigte Siml auszusagen.

Er erklärte schriftlich, er habe sich nach der Vernehmung rechtlichen Rat eingeholt und wisse nunmehr, dass ihm ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht. In der Vernehmung vom 26. Juni 2026 sei er davon ausgegangen, dass er wegen der Scheidung kein Zeugnisverweigerungsrecht mehr habe. Er wolle zudem nicht, dass die Beschuldigte noch mehr Schwierigkeiten bekommt, da sie durch den Tod ihres Ehemanns ohnehin stark genug belastet sei.

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 34 -

31. August 2026

Ermittlungsverfahren gegen

Anja Siml, geb. am 10. Mai 1994, bisher wohnhaft Friedastraße 14, 10317 Berlin, verwitwet, Krankenschwester

Ermittlungsbericht:

Die Beschuldigte begab sich in der Nacht des 23. August 2026 gegen 2:00 Uhr zum Haus der Zeuginnen Klein und Mutig in der Dorotheastraße 5 in 10318 Berlin. Während die Bewohnerinnen im ersten Stock schliefen, hebelte die Beschuldigte auf der Terrasse im Erdgeschoss mit einer Eisenstange eine Schiebetür auf und gelangte hierdurch in das Wohnanwesen. Dort durchsuchte sie zunächst das Erdgeschoss und entnahm aus dem Wohnzimmerschrank mehrere Uhren und eine Geldbörse. Anschließend ging die Beschuldigte ins Obergeschoss, um dort nach weiterem Diebesgut Ausschau zu halten. Die Zeugin Mutig wurde wach, als die Beschuldigte das Schlafzimmer betrat und sich dem Bett der Zeugin Mutig näherte. Um ihre Flucht zu ermöglichen und zugleich die Beute zu sichern, rief die Beschuldigte ihr mehrfach zu, dass sie ein Messer habe. Hierdurch wollte sie der Frau zu verstehen geben, dass sie dieses gegen sie einsetzen werde, sollte sie sich ihr entgegenstellen. Die Zeugin Mutig konnte das Messer aufgrund der Dunkelheit zwar nicht erkennen, zweifelte jedoch auch nicht daran, dass die Beschuldigte ein solches tatsächlich in der Hand hielt und sie deshalb in Leib- und Lebensgefahr geriete, wenn sie versuchen sollte, sie aufzuhalten. Sie blieb zunächst auf der Treppe vor ihrem Schlafzimmer stehen, während der Beschuldigten mitsamt Messer und Beute die Flucht aus dem Haus gelang.

Assessorkurs Berlin/Brandenburg – RA Leander J. Gast
© hemmer berlin/brandenburg
Urheber: RA Ingo Gold | weitere Bearbeiter: RA Leander J. Gast
Dieser Text unterliegt dem geltenden Leistungsschutz- u. Urheberrecht. Unerlaubte Vervielfältigung, Weitergabe oder Einspeicherung in automatisierte Dateien außerhalb der engen Grenzen des UrhG ist ohne die schriftliche Erlaubnis des Juristischen Repetitoriums hemmer – Der Assessorkurs Berlin/Brandenburg, RA Leander J. Gast, verboten und wird sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt.

Die Zeugin Mutig eilte jedoch in der Folge zum Fenster ihres Schlafzimmers und konnte sehen, wie die Beschuldigte in südlicher Richtung den Tatort verließ. Hierbei konnte die Zeugin Mutig beobachten, wie die Beschuldigte auf ihrem Smartphone herumtippte.

Die Zeugin Klein bekam von dem Raubüberfall indes nichts mit. Der Wert des Diebesgutes beläuft sich nach Angaben der Zeuginnen auf etwa 10.000 €. Der Schaden an der Terrassentür dürfte sich im Verhältnis zu vergleichbaren Fällen auf etwa 500 € belaufen. Die Eisenstage wurde in einem Gebüsch in der Nähe der Terrasse des Wohnanwesens gefunden.

Hanna Hecker
Kriminalkommissarin

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 34 -

23. August 2026

Strafanzeige

Es erscheint Marion Mutig, geb. am 11. Dezember 1986, ledig, Programmiererin, wohnhaft in 10318 Berlin, Dorotheastraße 5 und zeigt an:

„Ich möchte einen dreisten Raubüberfall auf mich anzeigen. Heute Nacht gegen 2:00 Uhr ist eine unbekannte Frau in das Haus von Katharina und mir eingebrochen. Katharina und ich wohnen seit etwa zwei Jahren zusammen. Unsere Schlafzimmer liegen im Obergeschoss.

Gegen 2:00 Uhr habe ich dann bemerkt, wie eine Frau an meinem Bett steht und gerade die Schublade des Nachttischschranks öffnen will. Ich bin dann sofort aufgesprungen. Diese Frau hat dann aber mehrmals gesagt, dass sie ein Messer in der Hand habe und sie auch nicht zögern werde es einzusetzen, wenn ich ihr Probleme machen sollte. Ich habe das Messer in der Dunkelheit zwar nicht gesehen, ich hatte aber auch keinen Grund daran zu zweifeln, dass diese Frau tatsächlich ein Messer dabei hat. Ich hatte daher Todesangst und habe befürchtet, dass die Situation eskalieren könnte, wenn ich auch nur einen kleinen Fehler mache.

Ich bin daher auf der Treppe vor meinem Schlafzimmer stehen geblieben, bis die Einbrecherin das Haus verlassen hat. Ich bin dann sofort an das Fenster meines Schlafzimmers gerannt und habe sehen können, wie die Frau sich in südlicher Richtung entfernt. Dabei hat sie auf ihrem Smartphone herumgetippt. Ich gehe davon aus, dass sie mit einem Komplizen kommuniziert hat.

Auch wenn es dunkel war, hat sich das Gesicht dieser Frau in meinem Kopf eingebrannt. Ich werde es nie wieder vergessen und es aus tausend verschiedenen Gesichtern erkennen können.

Ich habe dann erst einmal Katharina geweckt, die von der ganzen Sache nichts mitbekommen hat. Anschließend sind wir in das Erdgeschoss runter und haben gesehen, dass dort alles durchwühlt und die Terrassentür beschädigt ist. Im Wohnzimmer stand der Schrank offen, in dem unser Goldschmuck

Assessorkurs Berlin/Brandenburg – RA Leander J. Gast
© hemmer berlin/brandenburg
Urheber: RA Ingo Gold | weitere Bearbeiter: RA Leander J. Gast
Dieser Text unterliegt dem geltenden Leistungsschutz- u. Urheberrecht. Unerlaubte Vervielfältigung, Weitergabe oder Einspeicherung in automatisierte Dateien außerhalb der engen Grenzen des UrhG ist ohne die schriftliche Erlaubnis des Juristischen Repetitoriums hemmer – Der Assessorkurs Berlin/Brandenburg, RA Leander J. Gast, verboten und wird sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt.

versteckt war. Die Täterin hat drei Ebel Uhren geklaut. Diese müssten zusammen etwa 10.000,00 € wert sein. Außerdem hat sie meinen Geldbeutel mitgehen lassen. Dort dürften etwa 300,00 € drin gewesen sein.

Vorsorglich stelle ich Strafantrag gegen die Täterin aus allen rechtlichen Gründen."

Aufgenommen
Mike Mandel
Polizeiobermeister

gelesen und unterschrieben
Marion Mutig

Die Zeugin Klein bestätigt die Angaben der Zeugin Mutig zu den entwendeten Gegenständen sowie der Tatsache, dass sie die Tat als solche nicht mitbekommen hat. Sie stellt ebenfalls Strafantrag gegen die bislang unbekannte Täterin aus allen rechtlichen Gründen.

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 34 -

25. August 2026

Zeugenvernehmung

Zur Person: Finn Findig, Pfandleiher, geb. am 17. März 1975, geschieden, wohnhaft in 10315 Berlin, Alt-Friedrichsfelde 13,

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 Satz 1 StPO erklärt der Zeuge

zur Sache: *„Ich betreibe seit etwa 15 Jahren in Berlin-Lichtenberg ein Pfandleihhaus direkt an der B1. Dort hab ich schon vieles erlebt und darüber hinweggesehen, um meine Kunden nicht abzuschrecken. Aber über diese Sache kann ich nicht hinwegschauen, da es sich definitiv um Diebesgut handeln muss, das mir die Anja da angedreht hat. Die Anja Siml kenne ich schon seit einigen Jahren. Sie hat immer finanzielle Probleme, weswegen sie schon öfters in meinem Geschäft war. Sie wollte immer irgendwelchen Schrott von mir beliehen haben. Die Sachen, die sie mir vorgelegt hat, waren aber keinen Cent wert. Sie muss finanziell wirklich komplett abgebrannt sein.*

Gestern kam sie dann wieder zu mir in das Geschäft. Ich wollte ihr eigentlich gleich sagen, dass sie ihren Schrott gar nicht auspacken braucht. Dann hat sie mir aber drei Ebel Uhren auf den Tisch gelegt, die wirklich eine gute Qualität aufwiesen. Natürlich kam mir das verdächtig vor. Ich habe Anja auch darauf angesprochen und sie hat mir versichert, dass sie endlich mal Glück gehabt hätte und die Uhren sowie eine größere Menge Geld geerbt hätte. Ich hatte trotzdem ein komisches Gefühl und habe Anja gesagt, dass ich über die Sache erst einmal in Ruhe nachdenken müsste. Die Uhren hat sie daher wieder mitgenommen.

Assessorkurs Berlin/Brandenburg – RA Leander J. Gast
© hemmer berlin/brandenburg
Urheber: RA Ingo Gold | weitere Bearbeiter: RA Leander J. Gast
Dieser Text unterliegt dem geltenden Leistungsschutz- u. Urheberrecht. Unerlaubte Vervielfältigung, Weitergabe oder Einspeicherung in automatisierte Dateien außerhalb der engen Grenzen des UrhG ist ohne die schriftliche Erlaubnis des Juristischen Repetitoriums hemmer – Der Assessorkurs Berlin/Brandenburg, RA Leander J. Gast, verboten und wird sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt.

Als ich abends mit einem Bier auf dem Balkon saß und über die Sache nachgedacht habe, kam mir das alles doch spanisch vor. Anja Siml hatte ja gesagt, dass sie die Uhren sowie einen größeren Geldbetrag geerbt hätte. Da frage ich mich natürlich, warum sie die Uhren beleihen möchte. Das ergibt so jedenfalls keinen Sinn. Ich denke, dass sie mir Diebesgut unterschieben wollte. Also geht es wohl um Hehlerei."

Aufgenommen
Hanna Hecker
Kriminalkommissarin

selbst gelesen und unterschrieben
Finn Findig

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 34 -

26. August 2026

Aktenvermerk

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse bestand der Anfangsverdacht eines Raubes und der Hehlerei durch die Beschuldigte Anja Siml, deren Adresse daraufhin abgefragt wurde.

Aufgrund der unsicheren Beweislage wurde zur Vorbereitung einer Wahllichtbildvorlage von der Meldebehörde ein Lichtbild angefordert. Mit dem zur Verfügung gestellten Lichtbild der Beschuldigten wurde eine Wahllichtbildvorlage bestehend aus dem Lichtbild der Beschuldigten Siml und sieben Lichtbildern ähnlich aussehender Personen erstellt und diese der Zeugin Mutig vorgelegt. Diese erkannte hierbei die Beschuldigte Siml eindeutig als Täterin wieder.

Die bisherigen Erkenntnisse wurden anschließend der Staatsanwaltschaft mit der Anregung, einen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss gegen die Beschuldigte Anja Siml zu erwirken, vorgelegt.

Hanna Hecker
Kriminalkommissarin

Assessorkurs Berlin/Brandenburg – RA Leander J. Gast
© hemmer berlin/brandenburg
Urheber: RA Ingo Gold | weitere Bearbeiter: RA Leander J. Gast
Dieser Text unterliegt dem geltenden Leistungsschutz- u. Urheberrecht. Unerlaubte Vervielfältigung, Weitergabe oder Einspeicherung in automatisierte Dateien außerhalb der engen Grenzen des UrhG ist ohne die schriftliche Erlaubnis des Juristischen Repetitoriums hemmer – Der Assessorkurs Berlin/Brandenburg, RA Leander J. Gast, verboten und wird sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt.

Die Polizei Berlin 27. August 2026
- Abschnitt 34 -

Aktenvermerk

Aufgrund des Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses des zuständigen Ermittlungsrichters des AG Tiergarten vom 27. August 2026 wurde am selben Tag um 16:00 Uhr die Wohnung der Beschuldigten Siml unter Hinzuziehung zweier Streifen der operativen Ergänzungsdienste durchsucht.

In der Wohnung befand sich ausschließlich die Beschuldigte Anja Siml, der der Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss ausgehändigt wurde und der Grund für die Durchsuchung erläutert wurde.

Es wurde zudem das Mobiltelefon der Beschuldigten gemäß richterlichem Beschluss beschlagnahmt und anschließend ausgelesen, da nach Angaben der Zeugin Mutig der Verdacht bestand, dass die Beschuldigte unmittelbar nach der Tatbegehung Kontakt zu einem mutmaßlichen Komplizen aufgenommen hat.

Das Auslesen des Mobiltelefons konnte diesen Verdacht jedoch nicht erhärten. Demgegenüber konnte jedoch in der Wohnung der Beschuldigten Siml das Diebesgut sichergestellt werden. Im dabei u.a. aufgefundenen Geldbeutel der Zeugin Mutig befand sich jedoch kein Bargeld mehr.

Hanna Hecker
Kriminalkommissarin

Die Polizei Berlin 28. August 2026
- Abschnitt 34 -

Beschuldigtenvernehmung

Zur Person: Anja Siml, geb. am 10. Mai 1994, bisher wohnhaft Friedastraße 14, 10317 Berlin, verwitwet, Krankenschwester

Nach Belehrung gemäß §§ 136, 163a Abs. 4 StPO erklärt die Beschuldigte in Anwesenheit ihrer Wahlverteidigerin Frau Rechtsanwältin Vanessa Vasic

zur Sache: *„Es ist leider richtig, dass ich den Raubüberfall begangen habe. Mir ist das Wohnanwesen schon öfters bei meinen abendlichen Spaziergängen aufgefallen, da vor dem Haus immer teure Autos geparkt waren und stets nur zwei Frauen zu sehen waren. Da habe ich mir natürlich überlegt, in welcher Beziehung die beiden zueinanderstehen und warum nie ein Mann zu sehen ist. Als mein Mann im Juni gestorben ist, hat sich meine ohnehin schon angespannte finanzielle Lage noch weiter zugespitzt, da ich die ganzen Belastungen mit meinem Gehalt bedienen muss und noch die*

Assessorkurs Berlin/Brandenburg – RA Leander J. Gast
© hemmer berlin/brandenburg
Urheber: RA Ingo Gold | weitere Bearbeiter: RA Leander J. Gast
Dieser Text unterliegt dem geltenden Leistungsschutz- u. Urheberrecht. Unerlaubte Vervielfältigung, Weitergabe oder Einspeicherung in automatisierte Dateien außerhalb der engen Grenzen des UrhG ist ohne die schriftliche Erlaubnis des Juristischen Repetitoriums hemmer – Der Assessorkurs Berlin/Brandenburg, RA Leander J. Gast, verboten und wird sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt.

Erwerbsunfähigkeitsrente meines Mannes weggefallen ist. Da dachte ich, dass ich mir mit dem Raubüberfall finanziell etwas Luft verschaffen kann. Ich glaubte, mir auch sicher sein zu können, dass niemand im Haus ist, der mir körperlich überlegen sein könnte. Mit den beiden Frauen wäre ich schon fertig geworden, da ich mich mein ganzes Leben lang durchkämpfen musste."

Auf Frage: *„Es ist richtig, dass ich die Terrassentür mit einer Eisenstange aufgehebelt habe und dann zunächst das Erdgeschoss durchsucht habe. Im Wohnzimmerschrank habe ich dann drei wertvoll wirkende Uhren gefunden. Auch ein Geldbeutel lag dort. Den habe ich ebenfalls mitgehen lassen. Ich habe alles in meinen Rucksack gepackt und mir dann in der Küche ein Küchenmesser genommen. Ich bin davon ausgegangen, dass die Schlafzimmer im Obergeschoss sind und wollte daher auf Nummer sicher gehen, falls eine der Frauen aufwacht. So ist es dann auch gekommen.*

Gerade als ich in einem der Schlafzimmer einen Nachttischschrank öffnen und nach weiterem Schmuck suchen wollte, wurde eine der Frauen wach. Sie ist direkt aus dem Bett gesprungen. Bevor sie jedoch etwas sagen konnte, habe ich ihr klar zu verstehen gegeben, dass ich ein Messer dabei habe und auch kein Problem damit habe, das Messer zu verwenden, wenn sie mir in die Quere kommen sollte. Die Frau ist dann wie angewurzelt stehen geblieben und ich bin abgehauen."

Auf Frage: *„Es ist richtig, dass ich nach dem Verlassen des Hauses mein Handy in der Hand hatte. Das war aber natürlich im Flugmodus, damit es nicht geortet werden kann. Ich habe lediglich die Taschenlampe anschalten wollen, da ich die Eisenstange wieder mitnehmen wollte. Diese habe ich allerdings in der Dunkelheit auf die Schnelle nicht mehr gefunden und deswegen zurückgelassen."*

Aufgenommen
Hanna Hecker
Kriminalkommissarin

selbst gelesen und unterschrieben
Anja Siml

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 34 -

24. September 2026

Urschriftlich mit den Akten
an die Staatsanwaltschaft Berlin

Hanna Hecker
Kriminalkommissarin

Assessorkurs Berlin/Brandenburg – RA Leander J. Gast
© hemmer berlin/brandenburg
Urheber: RA Ingo Gold | weitere Bearbeiter: RA Leander J. Gast
Dieser Text unterliegt dem geltenden Leistungsschutz- u. Urheberrecht. Unerlaubte Vervielfältigung, Weitergabe oder Einspeicherung in automatisierte Dateien außerhalb der engen Grenzen des UrhG ist ohne die schriftliche Erlaubnis des Juristischen Repetitoriums hemmer – Der Assessorkurs Berlin/Brandenburg, RA Leander J. Gast, verboten und wird sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt.

Vanessa Vasic
Rechtsanwältin
(…) Berlin

30. September 2026

Az.: 278 Js 778711/26

An die
Staatsanwaltschaft Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich nochmals förmlich an, dass mich die Beschuldigte Anja Siml mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt hat. Zudem beantrage ich die Bewilligung von Akteneinsicht. Bereits vorab ist auf folgende Umstände hinzuweisen, wobei ergänzender Sachvortrag nach bewilligter Akteneinsicht ausdrücklich vorbehalten bleibt.

Die Beschuldigte räumt ein, dass sie am Tatort gewesen ist und mehrere Uhren und einen Geldbeutel der Zeuginnen Mutig und Klein entwendet hat. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Diebstahl im Sinne des § 242 Abs. 1 StGB, weil keinerlei Gewaltanwendung vorliegt. Die Zeugin Mutig hat in der Dunkelheit das Messer meiner Mandantin keinesfalls sehen können, sodass es genauso gut hätte sein können, dass meine Mandantin nur vortäuscht, ein Messer bei sich zu haben.

Aufgrund dessen ist auch die Beschlagnahme des Mobiltelefons meiner Mandantin rechtswidrig erfolgt, da keinesfalls eine Katalogtat im Sinne des § 100a StPO vorliegt. Deswegen sind auch die Angaben meiner Mandantin im Rahmen der Beschuldigtenvernehmung unverwertbar. Es darf daher auch in tatsächlicher Hinsicht nicht angenommen werden, dass sie während der Tatbegehung ein Messer mit sich führte.

Im Übrigen ist das Verfahren gegen meine Mandantin entweder aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen einzustellen. Nachdem der Zeuge Urig seine Aussage zurückgezogen hat, sind keine Beweismittel mehr vorhanden, aus welchen sich die Täterschaft meiner Mandantin nachweisen lässt. Sollte die Anklagebehörde der Ansicht sein, dass der vernehmende Polizeibeamte als Zeuge vom Hörensagen ein ausreichendes Beweismittel darstellt, wiegt die Tat wegen der psychischen Ausnahmesituation meiner Mandantin nicht schwer.

Hinsichtlich der Tötung ihres Ehemanns kommt ohnehin wegen des eindeutig geäußerten Sterbewillens des Sven Siml allenfalls eine Strafbarkeit gemäß § 216 StGB in Betracht. Da meine Mandantin allerdings nur dazu beigetragen hat, dass ihr Ehemann sein grundrechtlich geschütztes Recht auf einen würdevollen Tod verwirklichen kann, kann ihr Handeln keinesfalls strafbar sein.

Es wird daher angeregt, das Ermittlungsverfahren gegen meine Mandantin im Strafbefehlswege abzuschließen.

Vanessa Vasic
Rechtsanwältin

Assessorkurs Berlin/Brandenburg – RA Leander J. Gast
© hemmer berlin/brandenburg
Urheber: RA Ingo Gold | weitere Bearbeiter: RA Leander J. Gast
Dieser Text unterliegt dem geltenden Leistungsschutz- u. Urheberrecht. Unerlaubte Vervielfältigung, Weitergabe oder Einspeicherung in automatisierte Dateien außerhalb der engen Grenzen des UrhG ist ohne die schriftliche Erlaubnis des Juristischen Repetitoriums hemmer – Der Assessorkurs Berlin/Brandenburg, RA Leander J. Gast, verboten und wird sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt.

Vermerk für die Bearbeitung:

1. Der Sachverhalt ist betreffend der Beschuldigten Anja Siml materiell und prozessual zu begutachten.

2. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft bzgl. der Beschuldigten Siml ist zu entwerfen. Wird Anklage erhoben, sind die Darstellungen des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Soweit der/die Bearbeiter/in teilweise Einstellung und teilweise Anklage vorschlägt, ist die Anfertigung einer Einstellungsverfügung erlassen.

3. Sollte der/die Bearbeiter/in weitere Ermittlungen für erforderlich halten, so hat er/sie zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weitergehenden Ergebnisse gebracht haben. Es ist davon auszugehen, dass keine Aussicht besteht, die Sachlage genauer zu klären.

 Es ist zudem davon auszugehen, dass die vernommenen Personen glaubwürdig und ihre Aussagen glaubhaft sind.

4. Straftatbestände außerhalb des Strafgesetzbuches und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.

5. Von den §§ 153 bis 154e, 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen.

 Die §§ 73 bis 73e StGB bleiben bei der Bearbeitung außer Betracht. Mitteilungen in Strafsachen (Mistra) bleiben ebenfalls außer Betracht.

6. Zugelassene Hilfsmittel:
 a) Habersack, Deutsche Gesetze;
 b) Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland;
 c) Meyer-Goßner/Schmitt, StPO;
 d) Fischer, StGB.

Assessorkurs Berlin/Brandenburg – RA Leander J. Gast
© hemmer berlin/brandenburg
Urheber: RA Ingo Gold | weitere Bearbeiter: RA Leander J. Gast
Dieser Text unterliegt dem geltenden Leistungsschutz- u. Urheberrecht. Unerlaubte Vervielfältigung, Weitergabe oder Einspeicherung in automatisierte Dateien außerhalb der engen Grenzen des UrhG ist ohne die schriftliche Erlaubnis des Juristischen Repetitoriums hemmer – Der Assessorkurs Berlin/Brandenburg, RA Leander J. Gast, verboten und wird sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt.